

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

| Dienststelle<br>Dez. I<br>Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1  |   |
|---|---|
| Auskunft erteilt:<br>Frau Bungarten   | Zimmer:<br>402  |
| Telefon (0 22 41) 243-0   | Durchwahl: 393  |
| Telefax (0 22 41) 243-430   | Durchwahl: 77393  |
| E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de   |   |
| Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>                           |   |
| Besuchszeiten   |   |
| <b>Rathaus</b><br>montags:<br>8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,<br>dienstags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr | <b>Bürgerservice (Ärztelhaus)</b><br>montags bis freitags:<br>7.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags und donnerstags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
08.11.2017

### Sport- und Schulpauschale

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0370

| Beratungsfolge                        | Sitzungstermin | Behandlung |
|---------------------------------------|----------------|------------|
| Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss | 14.11.2017     | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:** Wie wird die Sportpauschale konkret verwandt?

**Antwort:** Die Sportpauschale wurde in den letzten Jahren ausschließlich für Investitionen im Sportbereich, insbesondere für die Ausstattung von Sportstätten sowie für den Bau von Sportplätzen und –anlagen verwendet. Zuletzt wurde die Sportpauschale für die Finanzierung der Sportplätze Buisdorf und Birlinghoven in Anspruch genommen. Grundsätzlich wird die Sportpauschale vorrangig zur Finanzierung von Anlagen mit geringer Nutzungsdauer verwendet, so dass die entstehenden Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus der Sportpauschale neutralisiert werden können. In gleicher Weise wird auch im Rahmen der Haushaltsplanung vorgegangen.

- 2 -

Bankverbindungen:  
 Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
 Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
 Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
 Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):  
 IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODE1SAM  
 IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODE1RST  
 IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODE1STB

Öffentliche Verkehrsmittel  
 Haltestelle:  
 SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
 Straßenbahn: 66  
 Busse: 508, 517, 529, 535

**Frage 2:** Gibt es Rückstellungen aus der Sportpauschale der vergangenen Jahre und wie sieht ihre gesetzliche Zweckbindung aus?

Wie sieht ihr künftiger zweckentsprechender Einsatz aus, bzw. konkret, welche Maßnahmen werden damit finanziert?

**Antwort:** Die in vergangenen Jahren erhaltenen Sportpauschalen wurden vollständig verwendet, im Jahresabschluss 2016 waren keine noch nicht verwendeten Mittel aus der Sportpauschale auszuweisen.

**Frage 3:** Die Stadt Sankt Augustin erhält vom Land NRW eine Schul- und eine Sportpauschale. Wie stellen sich die Zuständigkeiten und Abgrenzungen von Schul- und Sportpauschale dar?

**Antwort:** Die Schul- und Bildungspauschale ist zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich und im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Hierunter zählen u. a. der Neu- und Erweiterungsbau sowie der Erwerb von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen, die Instandsetzung von Schulgebäuden, Modernisierung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen und raumbildende Ausbauten, für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen sowie für Miete und Leasing von Schulgebäuden.

Die Sportpauschale ist zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Gemeinden im Sportbereich einzusetzen. Hierzu zählen u. a. Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, Wiederaufbauten und Umbaumaßnahmen von Sportstätten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und Instandsetzung von Sportstätten, Erwerb, Miete und Leasing von Sportstätten, die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten.

Für kommunale Sportstätten, die ausschließlich dem Schulsport dienen, ist nicht die Sportpauschale, sondern die Schul- und Bildungspauschale einzusetzen. Bei einer Mischnutzung von Sportstätten kann eine Finanzierung aus beiden Pauschalen erfolgen, wobei sich die Anteile der jeweiligen Pauschalen am jeweiligen Nutzungsverhältnis durch den allgemeinen Sport und den Schulsport orientieren sollen.

Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte weiterleiten, soweit diese hiermit Maßnahmen mit investivem Charakter umsetzen, welche den Verwendungszwecken entsprechen.

Mit dem GFG 2018 sollen die pauschalierten Zweckzuweisungen bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Hierdurch sollen verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen werden. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wird davon abhängig gemacht, ob die Kommunen über die Sonderprogramme von Bund und Land („Gute Schule 2020“ und 2. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) hinaus, nachweislich die im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale zugewiesenen Mittel massiv für Investitionen in die Schul- und Bildungsinfrastruktur nutzen.

**Frage 4:** Werden Gelder aus der Schulpauschale auch für die Sanierung von Sportstätten verwandt und wie sieht die Planung für die nächsten Jahre aus?

**Antwort:** In den letzten Jahren wurden die Mittel aus der Schulpauschale nicht zur Sanierung von Sportstätten verwendet. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist ebenfalls keine Verwendung der Schulpauschale für Sportstättenanierungen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher